

## Die Initiative «Ja zu Europa!»

**Der Initiativtext (im Bundesblatt veröffentlicht am 21. Februar 1995)**

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

### **Art. 23 (neu)**

1 Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union an.

2 Der Bund nimmt ohne Verzug Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union auf.

3 Der Beitritt zur Europäischen Union wird Volk und Ständen gemäss Artikel 89 Absatz 5 zur Abstimmung unterbreitet.

### **Art. 24 (neu)**

Bei den Beitrittsverhandlungen und der Anpassung des schweizerischen Rechts an das Recht der Europäischen Union achten alle Behörden darauf, dass insbesondere die demokratischen und föderalistischen Grundwerte sowie die sozialen und ökologischen Errungenschaften durch geeignete Massnahmen gesichert werden.

### **Art. 25 (neu)**

Der Bund berücksichtigt bei der Umsetzung des Beitrittsvertrages und der Weiterentwicklung der Europäischen Union sowie bei anderen Fragen der europäischen Integration die Kompetenzen der Kantone und wahrt ihre Interessen. Er informiert die Kantone rechtzeitig und umfassend, hört sie an und zieht sie bei der Vorbereitung von Entscheiden bei.

## **Die Trägerschaft**

Die Initiative «Ja zu Europa!» wurde von fünf proeuropäischen Organisationen lanciert und eingereicht: Europäische Bewegung Schweiz (EBS), Bewegung «Geboren am 7. Dezember 1992» (G7D), Junge Europäische Föderalistinnen und Föderalisten (JEF), Aktion Europa Dialog (AED) sowie Renaissance Suisse Europe (RSE). Das aus 21 Köpfen bestehende Initiativkomitee rekrutiert sich denn auch aus diesen Bewegungen. Die vier erstgenannten Organisationen haben am 28. März 1998 zur Neuen Europäischen Bewegung Schweiz (NEBS) fusioniert. Die NEBS ist also heute Trägerin und Verwalterin der Initiative.

## **Die Einreichung**

Die Initiative wurde am 30. Juli 1996 mit 106'442 gültigen Unterschriften eingereicht. Am meisten Unterschriften wurden im Kanton Bern, gefolgt von den Kantonen Waadt, Zürich, Genf, Neuenburg, Freiburg und Luzern gesammelt. Die Initiative kam mit einem Minimalbudget von rund 80'000

Franken zustande; praktisch alle Unterschriften wurden an Ständen auf der Strasse oder an Veranstaltungen gesammelt.

### **Der Weg durch die Instanzen**

Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte, unter dessen alte Version die Initiative «Ja zu Europa!» fällt, hatte der Bundesrat zwei Jahre Zeit, seine Botschaft an die eidgenössischen Räte zu verabschieden. Wegen der Wahl eines bundesrätlichen Gegenvorschlages verlängerte sich diese Frist um weitere sechs Monate. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 1999 einen indirekten Gegenvorschlag in Form eines einfachen Bundesbeschlusses an die Räte überwiesen. Die Räte hatten formell bis zum 30. Juli 2000 Zeit, die Initiative zu behandeln. Der Bundesbeschluss vom 27. Januar 1999 hat folgenden Inhalt:

#### **Bundesbeschluss über Beitrittsverhandlungen der Schweiz mit der Europäischen Union**

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestützt auf die Artikel 8,85 Ziff. 5 und 6 sowie 102 Ziff. 8 der Bundesverfassung nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom beschliesst:

##### **Artikel 1**

Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt zur Europäischen Union an.

##### **Artikel 2**

Der Bundesrat bereitet Beitrittsverhandlungen vor. Der Integrationsbericht des Bundesrates, der über die politischen, ökonomischen und finanziellen Auswirkungen eines schweizerischen EU-Beitritts informiert, ist Teil dieser Vorbereitung. Der Bericht enthält ausserdem eine Übersicht über die staats- und wirtschaftspolitischen Massnahmen für den Fall eines EU-Beitritts.

##### **Artikel 3**

Der Bundesrat entscheidet im Lichte der Beratungen über den Integrationsbericht, des Ausgangs der sektoriellen Verhandlungen und aufgrund von Konsultationen, insbesondere mit den Kantonen, über den Zeitpunkt der Reaktivierung des schweizerischen EU-Beitrittsesuchs.

##### **Artikel 4**

Dieser Bundesbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich: er untersteht nicht dem Referendum.

Die Initiative «Ja zu Europa!» wurde in der Sommersession 2000 im Parlament behandelt.

Der Nationalrat hat die Initiative «Ja zu Europa!» mit 66 zu 112 Stimmen abgelehnt. In seinen Beratungen vom 7. Juni hat er jedoch einem Gegenvorschlag der CVP in Form eines einfachen Bundesbeschlusses (wie der Ggv. des Bundesrats) zugestimmt. Dieser Gegenvorschlag hat den folgenden Wortlaut:

**Art. 1**

Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt zur Europäischen Union an.

**Art. 2**

Der Bundesrat bereitet die Beitrittsverhandlungen vor. Zu diesem Zweck unterbreitet er dem Parlament einen Bericht über die Auswirkungen eines schweizerischen EU-Beitritts zur EU auf die Institutionen (direkte Demokratie, Föderalismus, Regierungsreform) sowie auf die Wirtschafts-, Geld-, Finanz-, Sozial- und Umweltpolitik. Wenn es die Interessen der Schweiz erfordern, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament die notwendigen Reformen.

**Art. 3**

Der Bundesrat entscheidet über den Zeitpunkt der Reaktivierung des Beitrittsgesuchs im Lichte der ersten Erfahrungen mit den sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und aufgrund von Konsultationen, insbesondere mit dem Parlament und den Kantonen.

**Art. 4**

Dieser Bundesbeschluss ist nicht allgemein verbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Am 15. Juni hat der Ständerat die Initiative mit 7 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Er beschloss zudem mit 29 zu 16 Stimmen, nicht auf den Gegenvorschlag des Nationalrats einzutreten.

In der Folge verschob der Nationalrat das erneute Eintreten auf den Ggv. auf die Herbstsession.

Falls die Initiative nicht zurückgezogen wird (der Entscheid fällt an der ausserordentlichen NEBS-Delegiertenversammlung vom 21. Oktober) wird der Bundesrat den Abstimmungstermin für die Initiative festlegen. Diese dürfte im Jahr 2001 zur Abstimmung kommen.

Der NEBS-Vorstand hat signalisiert, dass ein Rückzug der Initiative bei Vorliegen eines Gegenvorschlags mit verankertem Beitrittsziel sehr wahrscheinlich ist.

In der Herbstsession ist der Ständerat erneut nicht auf den Gegenvorschlag des Nationalrats eingetreten.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung der NEBS vom 21. Oktober und das Initiativkomitee haben nun entschieden die Initiative zur Abstimmung zu bringen.

Am 1. November 2000 hat der Bundesrat den Abstimmungstermin über die Initiative «Ja zu Europa!» auf den 4. März 2001 festgelegt.

### **Reaktionen und Pressemitteilungen der Initianten (NEBS)**

21.10.2000: Kein Rückzug der Initiative «Ja zu Europa!»

02.07.2000: Zukunft der Initiative «Ja zu Europa!»

Beratungen im Nationalrat vom 7. Juni 2000: Ein halbes Ja zu Europa

23.5.00 APK Nationalrat: Ein JA zu Europa mit Signalwirkung!

03.2.99 Pressecommuniqué zur Botschaft Volksinitiative «Ja zu Europa!» und zum Integrationsbericht

27.5.1998 Pressecommuniqué zum Bundesratsentscheid Volksinitiative  
«Ja zu Europa!»

22.4.1998 Pressecommuniqué zum Bundesratsentscheid Volksinitiative  
«Ja zu Europa!»

Appell zur Unterstützung der Initiative

**Die Haltung von Parteien und Verbänden** in der Europafrage finden  
Sie hier.

Die Position des NEBS-Vorstandes zur Initiative «Ja zu  
Europa!» (September 2000, pdf, 2 Seiten).

Zurück

---

© 08.11.2000, NEBS NOMES



<b><u>Porträt NEBS</u></b>	Wer steckt hinter dem Kürzel? Mehr über die NEBS, ihre Ziele, ihre Mitglieder und ihre Strukturen.
<b><u>Die Initiative «Ja zu Europa!»</u></b>	Unsere Initiative verlangt vom Bundesrat die unverzügliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU. Daten, Fakten und das aktuelle Stadium ihrer Behandlung.
<b><u>Die Kommissionen der NEBS</u></b>	Die NEBS bewältigt ihre politische Arbeit in verschiedenen Kommissionen. Diese werden hier kurz vorgestellt.
<b><u>Impressum</u></b>	Alles auf einen Blick: Die wichtigsten Adressen der NEBS.
<b><u>Newsletter</u></b>	Periodische Informationen aus dem Sekretariat und den Sektionen.
<b><u>Internationales</u></b>	Die Union der Europäischen Föderalisten und die Internationale Europäische Bewegung: das Profil unserer europäischen Dachorganisationen.
<b><u>Partnerorganisationen</u></b>	AGOS, Renaissance Suisse Europe: Die Partnerorganisationen der NEBS in der Schweiz.
<b><u>Manifest</u></b>	«Geboren 1848»: Wir sagen ja zur EU, weil wir zur Schweiz ja sagen. (PDF-Format)
<b><u>Statuten</u></b>	Ziele, Vereinsstrukturen und Verfahren der NEBS. (PDF-Format)

© 11.04.2000, NEBS NOMES

## Die Position des Vorstandes der NEBS zur Initiative «Ja zu Europa!»

Der Vorstand der NEBS hat sich an einer zweitägigen Klausur intensiv mit der Frage des weiteren Vorgehens bezüglich der Initiative «Ja zu Europa!» beschäftigt und seine Position festgelegt:

- Falls im Parlament ein Gegenvorschlag, der das EU-Beitrittsziel enthält, eine Mehrheit findet, wird sich der NEBS-Vorstand beim Initiativkomitee entschieden für den Rückzug der Initiative einsetzen.
- Gleichzeitig macht er aber auch klar, dass ein Rückzug ohne Gegenvorschlag nicht zur Diskussion steht.

### *Rückzug der Initiative bei einem Gegenvorschlag mit dem EU-Beitrittsziel*

- 1. Die NEBS hat mit der Initiative einiges erreicht, auch wenn der ursprünglich geforderte verbindliche Zeitplan fehlt.**
  - ✓ Das Parlament musste erstmals zum Ziel eines EU-Beitritts Stellung beziehen.
  - ✓ Das Parlament unterstützt nun explizit die bundesrätliche Integrationspolitik und befürwortet einen Beitritt der Schweiz zur EU.
  - ✓ Der Bundesrat hat nun vom Parlament die geforderte Rückendeckung erhalten und kann die Vorbereitungen der Beitrittsverhandlungen endlich an die Hand nehmen.
- 2. Die Gefahr, dass die Abstimmung nur mit formalen Argumenten geführt wird, ist bei Vorliegen eines Gegenvorschlages entscheidend grösser.**
  - ✓ Alle bürgerlichen Parteien werden die Initiative mit dem Argument des ungünstigen Zeitpunktes ablehnen.
  - ✓ Gleichzeitig können die bürgerlichen Parteien ihren guten Willen mit dem Verweis auf die Annahme des Gegenvorschlages im Parlament unterstreichen.
  - ✓ Eine Grundsatzdiskussion zur Rolle der Schweiz in Europa wird auf diese Weise sicher nicht entstehen.
- 3. Ein Gegenvorschlag mit dem EU-Beitrittsziel stellt viele proeuropäisch eingestellte Personen zufrieden, die unter diesen Umständen ein Festhalten an der Initiative nicht verstehen könnten.**
  - ✓ Das Argument „Ich bin für einen EU-Beitritt - aber noch nicht jetzt“ wird das pro-europäische Lager spalten.
  - ✓ Das Durchziehen würde dazu führen, dass die Initianten in breiten Kreisen als Zwänger gelten würden, die trotz einem erheblichen Fortschritt in der schweizerischen Europapolitik an der Initiative festhalten.
  - ✓ Die NEBS würde damit in einen extremistischen Ecken gestellt und sich selber sehr schaden.
- 4. Durch eine geringe Unterstützung erhöht sich das Risiko einer deutlichen Abstimmungsniederlage.**
  - ✓ Ein deutliches Nein zur Initiative würde grossen Schaden anrichten. Obwohl sich das Parlament hinter das EU-Beitrittsziel gestellt hat und der Bundesrat damit zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU legitimiert wäre, wäre er durch ein deutliches Nein des Volkes natürlich wieder blockiert.

## 5. Es ist gefährlich, die NEBS nur über die Initiative zu definieren.

- ✓ Die NEBS wird sich nun aktiv in die Diskussion um die inneren Reformen einschalten müssen.
- ✓ Es besteht weiterhin die Notwendigkeit von Informationsarbeit, z.B. durch Nationale Europakonferenzen. Arbeit gibt es also mehr als genug.
- ✓ Der Bundesrat wird dafür sorgen, dass Europa weiterhin ein Thema bleibt.

## Kein Rückzug der Initiative ohne Gegenvorschlag mit dem EU-Beitrittsziel

### 1. Die Initiative hat nichts bewirkt.

- ✓ Das doppelte Nein des Ständerates kann nur als Absage an das EU-Beitrittsziel des Bundesrates verstanden werden und wirft die Schweiz in der Frage des EU-Beitritts weit zurück.
- ✓ Die fehlende Unterstützung der bundesrätlichen Integrationspolitik durch den Ständerat wird die Europadebatte blockieren.
- ✓ Das doppelte Nein wäre zweifelsohne der grösste Schaden für das strategische Ziel des Bundesrates. Auch ein Nein zur Initiative würde die Lage nicht zusätzlich verschlechtern.

### 2. Ein Rückzug wäre kontraproduktiv.

- ✓ Ein Rückzug würde so ausgelegt werden, dass neben dem Parlament sogar die militanten Befürworter (die sog. «Euroturbos») eingesehen haben, dass das Vorhaben 'EU-Beitrittsverhandlungen' momentan chancenlos ist. Dies schränkt den Handlungsspielraum des Bundesrates noch mehr ein.

### 3. Eine Abstimmung führt zu einer breiten Auseinandersetzung mit dem Thema «Europa».

- ✓ Eine Debatte über das Verhältnis der Schweiz zur EU würde unausweichlich, da sich niemand hinter einem Gegenvorschlag verstecken könnte.
- ✓ Verschiedene bürgerliche PolitikerInnen müssten ihre Karten endlich auf den Tisch legen.
- ✓ Auch die Gegner (SVP, AUNS) werden dafür sorgen, dass die Argumente nicht formaler Natur bleiben werden.

### 4. Die momentan stark verhärteten Positionen würden im Falle einer Abstimmung aufgeweicht.

- ✓ Es ist damit zu rechnen, dass auch einzelne bürgerliche Entscheidungsträger ihre Meinung noch ändern werden und sich schliesslich hinter die Initiative stellen werden, da sie das ständerätliche Doppel-Nein ebenfalls als grossen Rückschritt empfinden.

### 5. Ein Rückzug ohne jegliche Gegenleistungen kann ohne Gesichtsverlust kaum kommuniziert werden.

- ✓ Einerseits bietet die NEBS damit den Gegnern Argumentationspotential, andererseits werden auch intern Personen verärgert, die sich für die Initiative eingesetzt haben.
- ✓ Aus blosser Angst vor einer Niederlage oder vor den Gegnern nicht in eine Volksabstimmung zu gehen, wäre falsch.
- ✓ Nur rund 10% aller zur Abstimmung gebrachten Initiativen wurden angenommen, trotzdem haben viele eine breite Diskussion ausgelöst und damit einiges bewirkt.

Neue Europäische Bewegung Schweiz (NEBS)

**Pressemitteilung vom 21. Oktober 2000**

## **Neue Europäische Bewegung Schweiz entschliesst sich für Beibehaltung der Initiative «Ja zu Europa!»**

An ihrer heute durchgeführten ausserordentlichen Delegiertenversammlung hat die Neue Europäische Bewegung Schweiz (NEBS) beschlossen, an der Initiative «Ja zu Europa!» festzuhalten.

Nachdem der Ständerat mit seinem Nein zur bundesrätlichen Integrationspolitik ein Moratorium über die EU-Beitrittsfrage verhängen wollte, bietet die Initiative «Ja zu Europa!» nun die Möglichkeit, diese Blockade aufzuheben und eine breite Volksdiskussion über den Platz der Schweiz in einem sich verändernden Europa zu führen.

Die Initiative «Ja zu Europa!» verlangt vom Bundesrat, dass er mittels Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die Voraussetzung dafür schafft, dass das Schweizervolk im Jahre 2006 über den Beitritt zur Europäischen Union abstimmen kann. Die NEBS ist davon überzeugt, dass die Initiative eine positive und ergiebige Debatte über einen ausserpolitischen Grundsatzentscheid ermöglichen wird.

Die NEBS fordert alle ProeuropäerInnen auf, nicht mit einem formellen Nein den dezidierten Europegegnern Auftrieb zu geben, sondern mit einem überzeugten «Ja zu Europa!» die Öffnung der Schweiz voranzutreiben und damit einen EU-Beitritt noch in diesem Jahrzehnt zu ermöglichen.

Der beiliegende «Appell für ein Ja zu Europa!» steht allen ProeuropäerInnen zur Unterzeichnung offen und soll aufzeigen, weshalb die Integration der Schweiz in die EU angestrebt werden muss.

Die NEBS freut sich auf einen spannenden und intensiven Abstimmungskampf und fordert alle ProeuropäerInnen auf, sich daran aktiv zu beteiligen.

[Zurück](#)

---

© 21.10.2000 NEBS NOMES